

Finanzamt <b>Finanzamt Hamburg-Oberalster</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen 50 / 747 / 00960, K2
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Telefon 040 42854 - 4317
Datum 19.10.2020

**EINGEGANGEN**

20. Okt. 2020

*S*

Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 48 D-20015 Hamburg

Firma  
NWG Power GmbH  
Trittauer Amtsweg 19  
22179 Hamburg

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für  
Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers  
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

NWG Power GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Trittauer Amtsweg 19, 22179 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 50 / 747 / 00960  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE293223266

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 13.10.2023**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).  
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität - (01.19)